



S C C

Dokument A17

**Prüfungsmodalitäten
für operative Führungskräfte von Kontraktoren**

- Erläuterung zur Frage 3.3 des Dok. A03/Dok. A23 -

1 Allgemeines

In der SCC-Checkliste Dok. A03 und in der SCP-Checkliste Dok. A23 fordert jeweils die Pflichtfrage 3.3 eine anerkannte Prüfung über Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) für alle operativen Führungskräfte von Kontaktpersonen (mindestens 90%). Operative Führungskräfte sind Führungskräfte der operativen Ebene, die weisungsbefugt und an der Leistungserbringung beteiligt sind (z.B. Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Bauleiter, Projektleiter, Baustellenleiter, Meister/Techniker, Polier, Obermonteur, Vorarbeiter).

Im vorliegenden Dok. A17 sind die entsprechenden verbindlichen Vorgaben des SK-SCC Austria zur Prüfung von operativen Führungskräften durch neutrale, zugelassene Stellen aufgeführt.

2 Schulungsmodalitäten

Die Durchführung einer Schulungsmaßnahme ist gemäß Kapitel 6 nicht zwingend erforderlich.

Wenn trotzdem eine vorbereitende Schulung über Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz erfolgt, sind die Lehrgangsinhalte gemäß Dokument A15 zu berücksichtigen.

3 Zulassung von neutralen Stellen als Prüfungsorganisationen

Die Zulassung und Überwachung von neutralen Stellen als Prüfungsorganisationen in Österreich obliegt dem Sektorkomitee-SCC Austria.

Interessierte Organisationen können die Zulassung beim Sektorkomitee-SCC Austria beantragen, wenn sie

- A nach ÖNORM EN 45013 / ISO 17024.2003 von einer anerkannten Akkreditierungsstelle akkreditiert sind (Kopie des entsprechenden Zertifikates dem Antrag beilegen) oder vom Bundesminister für Arbeit und Soziales eine Anerkennung zur Fachausbildung von Sicherheitsfachkräften gem. SFK-VO vorweisen können.
- B über eine Prüfungsordnung verfügen, die die Vorgaben des vorliegenden SCC-Dokumentes A17 berücksichtigt (Kopie der Prüfungsordnung dem Antrag beilegen) und
- C schriftlich versichern, die im vorliegenden SCC-Dokument A17 vorgegebenen Prüfungsmodalitäten einzuhalten (formlose Bestätigung dem Antrag beilegen).

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt - AUVA benötigt aufgrund ihrer besonderen Stellung als gesetzlicher Unfallversicherungsträger in Österreich keine Akkreditierung nach ÖNORM EN 45013/ISO 17024.2003. Sie gilt allerdings erst dann als zugelassene Organisation, wenn sie die Punkte B und C erfüllt und die Aufnahme der Prüfungstätigkeiten dem SK-SCC Austria gegenüber entsprechend anzeigt.

Nach der Zulassung erhalten die betroffenen Organisationen ein Schreiben des SK-SCC Austria, in dem die Aufnahme in die Liste der zugelassenen Prüfungsorganisationen bestätigt wird.

Die aktuelle Liste der zugelassenen Prüfungsorganisationen wird im SCC-Sekretariat geführt und ist unter www.scc-austria.at einzusehen.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben dieses Dok. A17 kann den Entzug der Zulassung als Prüfungsorganisation durch das SK-SCC Austria zur Folge haben.

4 Fragenkatalog für die Prüfung von operativen Führungskräften

In Österreich hat der Arbeitskreis „Schulung“ des SK-SCC Austria einen gemeinsamen Fragenkatalog für die Prüfung von operativen Führungskräften und operativ tätigen Mitarbeitern (deren Fragen sind gesondert gekennzeichnet) erarbeitet. Dieser Fragenkatalog bezieht sich auf die Lehrgangsinhalte gemäß Dokument A15 und wird jährlich aktualisiert.

Der Fragenkatalog dient als Grundlage für die Prüfung und damit für eine positive Wertung der Frage 3.3 der SCC-Checkliste A03 / SCP-Checkliste A23.

Der Fragenkatalog gliedert sich in neun Themengebiete (A-I) gemäß Dokument A15. Zu jedem Themengebiet werden zahlreiche Multiple-Choice (MC)-Prüfungsfragen angeboten.

Beim

Fachverband der Mineralölindustrie
Sektorkomitee-SCC Austria
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

ist der aktuelle Fragenkatalog in Papierform für die Prüfung von operativen Führungskräften mit Lösungsmatrix gegen einen Unkostenbeitrag zu erhalten (ausschließlich in deutscher Sprache).

5 Auswahl der Prüfungsfragen

Die Prüfungsorganisation hat durch Nachfrage beim Sekretariat des SK-SCC Austria sicherzustellen, dass ausschließlich der aktuelle Fragenkatalog zur Prüfung Anwendung findet.

Die Prüfungsorganisation wählt aus dem Fragenkatalog 25 Multiple-Choice (MC)-Fragen gemäß folgender Vorgaben aus:

- | | |
|----------------------|--|
| 4 Fragen aus Thema A | Gesetzliche Grundlagen zum Arbeitnehmerschutz |
| 3 Fragen aus Thema B | Unfallursachen und Folgerungen für die Sicherheitspolitik (davon 1 Fragen aus persönlicher Schutzausrüstung) |
| 3 Fragen aus Thema C | Methoden zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz |
| 2 Fragen aus Thema D | Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsgenehmigungen |

2 Fragen aus Thema E	Gefährdungsbeurteilung
2 Fragen aus Thema F	Brand- und Katastrophenschutz, Notfallplanung und Erste Hilfe
4 Fragen aus Thema G	Besondere Gefahren <ul style="list-style-type: none">- Lärm- Elektrische Arbeitsmittel und elektrische Anlagen- Strahlenexposition- Hoch- und tief gelegene Arbeitsplätze, Verkehrswege und Leitern
3 Fragen aus Thema H	Gefährliche Arbeitsstoffe und Abfälle
2 Fragen aus Thema I	Ergonomie

6 Prüfungsmodalitäten

Die Teilnahme an der Prüfung unterliegt keinerlei Vorbedingungen. Das zum Bestehen der Prüfung notwendige Fachwissen kann sich der Prüfling über eine Schulungsmaßnahme, über einen Fernkurs oder im Eigenstudium der einschlägigen Literatur aneignen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die als operativ tätige Führungskraft im Unternehmen tätig sind, benötigen den Prüfungsnachweis im Rahmen der SCC-Zertifizierung nicht und sind rechtzeitig von der Prüfungsorganisation auf diese Sachlage hinzuweisen.

Die Prüfung erfolgt schriftlich.

Die aus dem Fragenkatalog ausgewählten 25 Multiple-Choice (MC)-Fragen werden durch die Prüfungsorganisation in einem Textheft zusammengefasst. Die Reihenfolge der MC-Fragen ist willkürlich zu wählen. Für jede Prüfung ist unbedingt eine erneute Auswahl von Fragen in geänderter Zusammensetzung vorzunehmen.

Zu jeder MC-Frage werden 4 Antworten angeboten, von denen nur eine Antwort umfassend richtig ist. Zur Bearbeitung werden 45 Minuten vorgegeben. Hilfsmittel werden nicht zugelassen.

Nach Prüfungsende wird der MC-Test von der Prüfungsorganisation ausgewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn mehr als 70% der Fragen richtig beantwortet wurden (18 richtige Antworten).

Sollte die Prüfungsorganisation auch vorgeschaltete Mitarbeiterschulungen anbieten, ist die Trennung zwischen Schulung und Prüfung organisatorisch und personell sicherzustellen und nachzuweisen.

7 Dokumentation

Jedem erfolgreichen Prüfungsteilnehmer wird eine Urkunde (Muster siehe Anhang), auf der das SCC-Logo abgedruckt ist, mit folgenden Aussagen überreicht:

- Prüfungsorganisation, Tag/Ort der Prüfung, Unterschrift des Prüfers
- Prüfungsteilnehmer /-in (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Gültigkeitsdatum
- „... hat an der Prüfung von operativ tätigen Führungskräften gemäß Dokument A17 des Sektorkomitees-SCC Austria teilgenommen und bestanden.“

Diese Urkunden sind Grundlage für eine erfolgreiche Auditierung der Frage 3.3 des Dokumentes A03 bzw. A23, Version 2007.

Bei Erst- oder Rezertifizierungen müssen die Unternehmen mit Einreichung der Unterlagen zur Dokumentenprüfung nachweisen, dass **alle Führungskräfte** (mindestens 90 %) geschult und geprüft sind.

Die Urkunden sind auf 10 Jahre befristet und im SCC-Einflussbereich auch international gültig.

Es bietet sich an, den Sicherheitspass für den Eintrag der erfolgreich abgelegten Prüfung zu nutzen (siehe Dok. A03, Frage 3.7).

Dem Sektorkomitee-SCC Austria sind separat für jede abgenommene Prüfung

- die Anzahl der Prüfungsteilnehmer,
- die Anzahl der überreichten Zertifikate,
- der Stand (Datum) des verwendeten Fragenkataloges,
- die ausgewählten Prüfungsfragen sowie
- eine Auswertung der MC-Fragen (welche Fragen wurden wie oft falsch beantwortet)

zur statistischen Auswertung und Pflege des Fragenkataloges mitzuteilen.

8 Übergangsfristen

Prüfungsurkunden, die nach dem 01.01.1996 nach der zur Zeit der Prüfung gültigen Regelungen der SCC-Dokumente ausgestellt worden sind, behalten bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer ihre Gültigkeit, auch wenn die Voraussetzungen nicht den SCC-Dokumenten in der vorliegenden Version 2007 entsprechen.

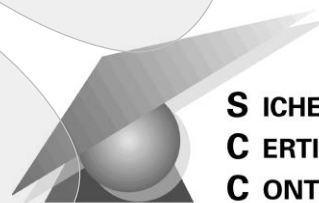
Ausgenommen hiervon sind jene Urkunden, die eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren aufweisen. Für diese trifft eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum zu.

Logo / Bezeichnung der
zugelassenen Prüfungsorganisation

«Titel» «Vorname» «Name»
geboren am «Geb. Datum» in «Ort»
hat am «Datum» in «Ort» an einer

PRÜFUNG VON OPERATIV TÄTIGEN FÜHRUNGSKRÄFTEN

gemäß Dokument A17
des Sektorkomitees-SCC Austria
teilgenommen und bestanden.



S ICHERHEITS
C ERTIFIKAT
C ONTRAKTOREN

Diese Urkunde ist gültig bis «Datum»

Zertifikat-Registrier-Nr.

«Akkreditierungs-Nr. / Bescheid-Nr. BM»

«Ort», «Datum»

.....«Unterschrift».....
Leiter der zugelassenen Prüfungsorganisation

.....«Unterschrift».....
Prüfungsleiter